

Wagenfeld, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den

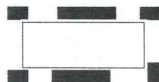
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet "Biogasanlage"

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990

Textliche Darstellungen

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dienen die Sondergebiete der Unterbringung von Biogasanlagen zur Gewinnung von Biogas aus heimischen, nachwachsenden Rohstoffen sowie von Anlagen zur Nutzung bzw. zur Aufbereitung und Einspeisung dieses Biogases.

Im Sondergebiet im Teilgeltungsbereich 27.4 (Hakenhäuserort) ist neben der Biogasanlage auch eine Anlage zur Haltung von Rindern zulässig.

Die Gesamtkapazität der Biogasanlagen

im Teilgeltungsbereich 27.1 (Sulinger Straße) darf 3,45 Mio Nm³ Biogas/a,

im Teilgeltungsbereich 27.2 (Oppenweher Straße / Neuer Weg) darf 4,6 Mio Nm³ Biogas/a,

im Teilgeltungsbereich 27.3 (Im Pohle) darf 3,45 Mio Nm³ Biogas/a,

im Teilgeltungsbereich 27.4 (Hakenhäuserort) darf 2,99 Mio Nm³ Biogas/a und

im Teilgeltungsbereich 27.5 (Hakes Weg) darf 3,68 Mio Nm³ Biogas/a nicht überschreiten.

Hinweis

An allen Standorten ist im Antragsverfahren für eine Erweiterung der jeweiligen Biogasanlage durch ein Lärm- und Geruchsgutachten nachzuweisen, daß an den maßgeblichen Wohngebäuden in der jeweiligen Nachbarschaft die jeweils zulässigen Immissionswerte eingehalten werden.

Gemeinde Wagenfeld

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung

Datum: 18.10.2012

Maßstab: 1:5.000

 Nord

Schwarz + Winkenbach

Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst

Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49

e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Wagenfeld, den 1.11.2012



[Signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 20.4.2011 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.5.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bürgermeister

[Signature]
Im Auftrag



Wagenfeld, den 1.11.2012

Planunterlagen

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 18.10.2012

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 5.7.2011 dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.7.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 26.7.2011 bis 26.8.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister

[Signature]
Im Auftrag



Wagenfeld, den 1.11.2012

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 19.6.2012 dem geänderten Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 6.8.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.8.2012 bis 17.9.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister

[Signature]
Im Auftrag



Wagenfeld, den 01.11.2012

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.10.2012 beschlossen.

Wagenfeld, den 1.11.2012

Der Bürgermeister

[Signature]
Im Auftrag



Genehmigung

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Diepholz

Der Landrat

im Auftrage

Diepholz, den

Landkreis Diepholz

Beitrittsbeschuß

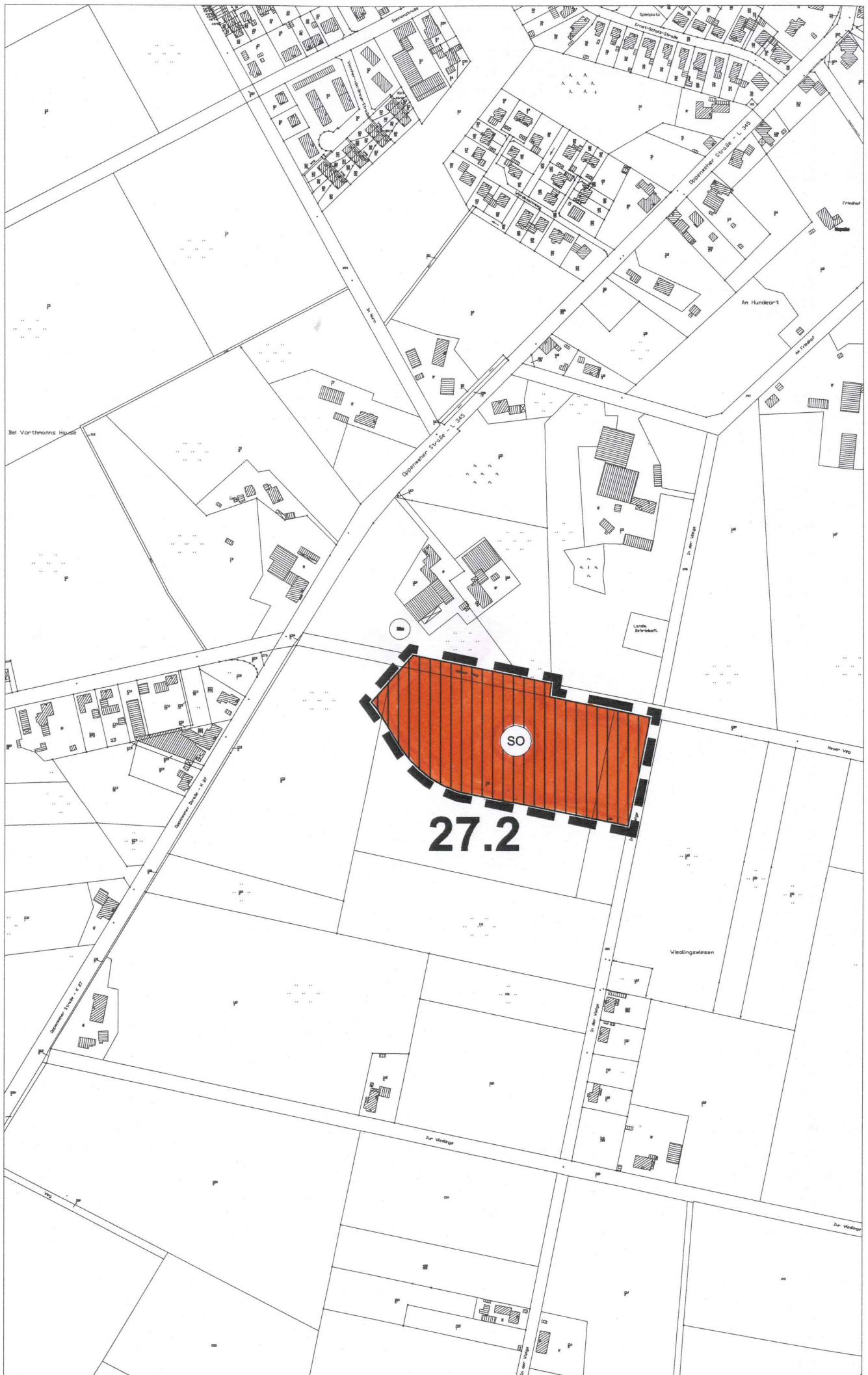
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

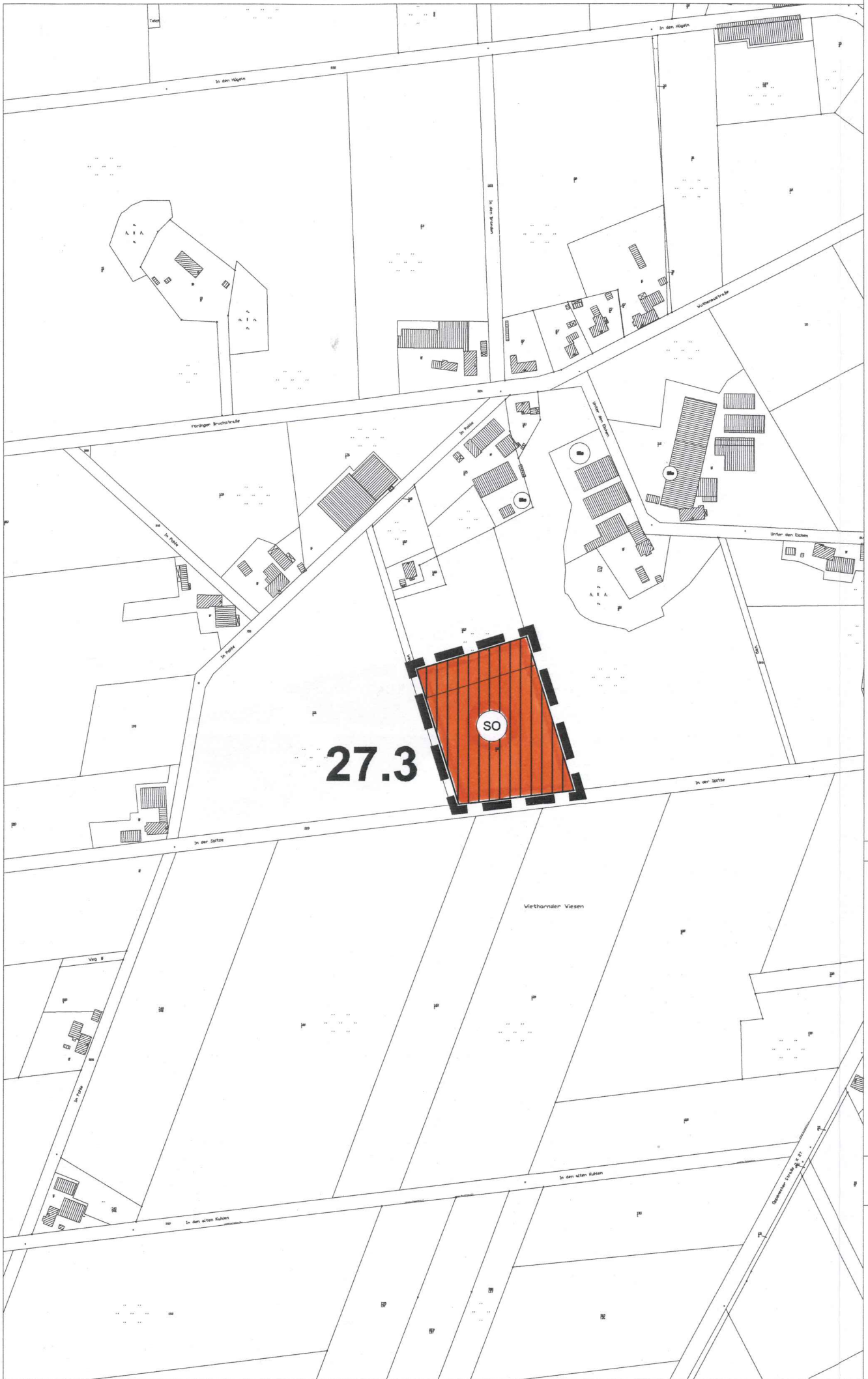
Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im





Wagenl

Verletz
Innerha
Flächen

Wagenl

Planz

Art der
(§ 5 Abs



Sonstige



Maßget

Textli

Gem. §
Biogas :
Einspei
Im Sonc
Haltung
Die Ges
im Teilg
im Teilg
im Teilg
im Teilg

Hinw

An aller
Geruch:
jeweils

Plai

Sch
Bür

Has
Tel
e-m

